

Als Teilnehmer/in am Entrepreneurship Award der Universität Passau erkenne ich folgende Teilnahmebedingungen an:

1. Teilnahmeberechtigt sind Gründerinnen, Gründer und Start-up-Teams mit Bezug zur Universität Passau, die ein innovatives, wachstums- und/oder impactorientiertes Geschäftsmodell bzw. Unternehmen haben. Dabei ist unerheblich, ob die Unternehmensgründung bereits vollzogen wurde oder nicht, jedoch darf die Gründung nicht vor dem 1. Januar 2018 erfolgt sein. Entscheidend ist die Eintragung ins Handelsregister.
2. Im Falle einer Ausgründung müssen die Urheberrechte bei der/dem Gründer/in liegen. Franchisenehmer/innen und Gründer/innen, die sich mit einer bereits am Markt existierenden Idee selbständig machen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
3. Die eingereichten Unterlagen zeigen, dass die (geplanten) Produkte und / oder Dienstleistungen eine erkennbare Innovation aufweisen, die zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmer/innen führen. Das Geschäftsmodell steht fest und der Markteintritt ist bereits erfolgt oder steht kurz bevor.
4. Voraussetzung für die Teilnahme am Entrepreneurship Award der Universität Passau ist das vollständig ausgefüllte Onlineformular, das auf der Webseite (www.uni-passau.de/e-day/) zur Verfügung steht.
5. Es muss mindestens eine natürliche Person als Ideenträger/in oder potenzielle/r bzw. aktive/r Gründer/in benannt sein. Wenn mehrere Personen gemeinsam eine Bewerbung einreichen, ist aus diesen ein/e Ansprechpartner/in zu benennen, der/die das Team gegenüber dem Wettbewerb vertreten darf und das Preisgeld in Vertretung der übrigen Teammitglieder in Empfang nehmen kann. Falls das Unternehmen schon gegründet ist, wird das Preisgeld an das Unternehmen ausgezahlt.
6. Das Konzeptpapier ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.
7. Teilnehmer/innen, bzw. mindestens ein Mitglied des Gründungsteams müssen einen Bezug zur Universität Passau aufweisen (Studierende, Alumni oder Mitarbeitende).
8. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, sich und ihre Geschäftsidee auf dem Entrepreneurship Day der Universität Passau öffentlich vorzustellen (Präsentation in einem Pitch), sofern ihre Idee von der Fachjury als Finalist ausgewählt wird.
9. Die Teilnehmenden stimmen der Nutzung ihrer Daten und der Weitergabe der eingereichten Dokumente an die Jury im Zusammenhang mit der Abwicklung des Entrepreneurship Days zu. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Universität Passau. Die Jurymitglieder unterliegen einer Vertraulichkeitsverpflichtung.
10. Ein Anspruch auf Rücksendung der Unterlagen besteht nicht.
11. Die Teilnahme ist kostenlos. Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit den hier genannten Bedingungen einverstanden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Finalrunde oder der Prämierung besteht nicht.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 03. April 2024